



Deutscher Weinfonds A.d.ö.R.
Platz des Weines • 55294 Bodenheim
Telefon 06135 9323-0 • Fax 06135 9323-270
www.deutscheweine.de •
info@deutscheweine.de

Deutscher Weinfonds A.d.ö.R.,
Vorstand: Monika Reule
Aufsichtsratsvorsitzender: Klaus Schneider

An die Interessenten
Wine Professional, Amsterdam

Conrad Siebert
Telefon: 06135-9323-115
Fax: 06135-9323-270
conrad.siebert@deutscheweine.de

Bodenheim, 26. Oktober 2022

Teilnahme an einer als De-minimis-Beihilfe geförderten Maßnahme

hier: Wine Professional, 10.-12.01.2022
Aktenzeichen: DWI 2022/210008-2100

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie interessieren sich für eine Teilnahme an oben genannter Veranstaltung in Amsterdam.

Bei der Teilnahme an dieser Gemeinschaftspräsentation handelt es sich um eine mit Mitteln des Deutschen Weinfonds geförderte Maßnahme. Die Förderung erfolgt durch eine Beteiligung des Deutschen Weinfonds an den Kosten der Maßnahme. Die voraussichtliche Höhe dieser Förderung wird ca. 2.100,00 € pro Tisch betragen. Der endgültige Betrag steht erst nach Abrechnung der Gesamtkosten der Veranstaltung fest.

Eine Förderung wird als sog. De-minimis-Beihilfe auf Grundlage der Verordnung (EG) 1407/2013 vom 18. Dezember 2013 (Amtsblatt der EU L 352/1 vom 24. Dezember 2013) gewährt. Da der Gesamtbetrag der einem Unternehmen gewährten De-minimis-Beihilfen im laufenden und den beiden vorangegangenen Steuerjahren 200.000,00 € nicht übersteigen darf, ist es erforderlich, dass Sie uns die als Anlage beigefügte De-minimis-Erklärung zusammen mit ihrer Anmeldung zu der Maßnahme/ Veranstaltung ausgefüllt im Original per Post zurücksenden. Nach Durchführung der Maßnahme erhalten Sie über die Förderung eine gesonderte De-minimis-Bescheinigung.

Im Übrigen gelten für die Teilnahme die „Allgemeine Teilnahmebedingungen für Messeveranstaltungen der Deutsches Weininstitut GmbH“, die Sie auf der Internetseite des DWI unter <https://bit.ly/2VgTiZx> hinterlegt finden.

Der von Ihnen zu erbringende Eigenanteil für die Teilnahme an der Veranstaltung beträgt 1.200,00 € pro Tisch. Er ist nach Rechnungseingang fällig und wird von Ihnen an die Deutsches Weininstitut

GmbH überwiesen. Sollten Sie keine korrekt ausgefüllte De-minimis-Erklärung bis zum 26.11.2022 abgeben, erhöht sich der Betrag voraussichtlich auf 3.300,00 €.

Für Rückfragen oder falls Sie Unterstützung beim Ausfüllen des beigefügten Formulars benötigen, stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Conrad Siebert
Vertragswesen/Förderprogramme
Abteilung Verwaltung / Zentrale Dienste